

Geschäftszahlen:  
BKA: 2022-0.021.238  
BMKOES: 2022-0.160.632  
BMEIA: 2022-0.153.528

**8/16**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

### **Humanitäre Krise in Ukraine; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)**

Die am 24. Februar 2022 begonnene, völkerrechtswidrige militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine hat die seit 2014 in Folge der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland und durch den Konflikt in der Ostukraine entstandene humanitäre Krise in der Ukraine dramatisch verschärft.

Neben den steigenden Opferzahlen unter den bis zu 18 Millionen von den Kampfhandlungen betroffen Menschen sind bereits mindestens 7,5 Millionen intern Vertriebene (IDPs). Bisher sind laut Angaben des Büros für Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (UN-OCHA) mehrere hunderttausend Menschen in die Nachbarländer der Ukraine geflüchtet. Es ist zu erwarten, dass die Zahl der Geflüchteten in den kommenden Tagen sprunghaft ansteigen wird. Das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) geht von mindestens 4 Millionen Menschen aus, die in nächster Zeit jenseits der Landesgrenzen Zuflucht suchen werden.

Durch die verheerende Zerstörung der Infrastruktur ist der Bedarf an humanitärer Hilfe für die Zivilbevölkerung rapide angestiegen. Die Situation besonders der vulnerabelsten Menschen unter den IDPs, denen es an Unterkünften und Zugang zur lebensnotwendigen Versorgung mangelt, und durch die COVID-19-Pandemie verschärft wird, hat sich drastisch verschlechtert. Das bereits vor Ausbruch der Pandemie fragile Gesundheitssystem ist schwer angeschlagen.

Die humanitären Organisationen konzentrieren sich derzeit auf Soforthilfe, die Bereitstellung von Notunterkünften, die Versorgung mit Wasser und Lebensmitteln und die grundlegende medizinische Versorgung. Darüber hinaus wird mit einem stark erhöhten Bedarf an medizinischer Versorgung von Verwundeten gerechnet. Kinder und Frauen sind in der aktuellen Situation besonders betroffen. UNICEF rechnet damit, dass bis zu 7,5

Millionen Kindern mit Nahrung, Wasser, kindgerechter medizinischer Versorgung sowie Schutzimpfungen, Bildung und psychosozialer Betreuung in Folge ihrer Traumatisierung durch Krieg und Flucht geholfen werden muss.

Der UNHCR wird auch in den besonders von Flüchtlingsströmen betroffenen Nachbarländern Menschen aus der Ukraine unterstützen.

Österreich unterstützt im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der akuten Notlage in der Ukraine die Anstrengungen der humanitären Organisationen in der Ukraine und in den von den Flüchtlingsströmen betroffenen Nachbarländern.

Zur Bekämpfung der humanitären Krise in der Ukraine ist ein österreichischer Beitrag von insgesamt EUR 15 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen, zur Bekämpfung der humanitären Krise in der Ukraine insgesamt EUR 15 Mio. internationalen humanitären Organisationen und österreichischen Nichtregierungsorganisationen wie folgt zur Verfügung zu stellen:

- EUR 3,5 Mio. dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)
- EUR 3,5 Mio. dem Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR)
- EUR 4 Mio. dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)
- EUR 4 Mio. an österreichische Nichtregierungsorganisationen

1. März 2022

Karl Nehammer, MSc  
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler  
Vizekanzler

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister